

Chissano, dessen Rolle in hohem Maße zum ruhigen und fairen Verlauf des Wahlprozesses beiträgt.

Der Rat dankt der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und allen internationalen Partnern der Demokratischen Republik Kongo, die den Wahlprozess unterstützt haben, namentlich ihren afrikanischen Partnern, insbesondere Südafrika, sowie der Europäischen Union und der Truppe, die sie während dieses Zeitraums vorübergehend entsandt hat.

Der Rat stellt fest, dass der Wahlkampf und die Stimmabgabe weitgehend in einem ruhigen Umfeld stattfanden. Er beklagt die Zwischenfälle, die sich in den letzten Tagen insbesondere in Kinshasa, Mbuji Mayi und Mweka ereignet haben. Er schließt sich der Auffassung des Internationalen Komitees zur Unterstützung des Übergangs an, das in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der Nationalpolizei begrüßte.

Der Rat fordert alle politischen Akteure in der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass der Wahlprozess auf freie, transparente und friedliche Weise und gemäß dem vereinbarten Zeitplan abläuft. Der Rat fordert die politischen Führer auf, Hetzreden zu unterlassen.

Der Rat unterstreicht, dass mit diesen Wahlen ein langer Zeitraum der Regierung durch Übergangsinstitutionen abgeschlossen und eine demokratische Ordnung ins Leben gerufen wird. Denjenigen, die dazu bestimmt sein werden, das Land zu führen, wird die wichtige Aufgabe zukommen, die langfristigen Grundlagen für die Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität, die nationale Aussöhnung und die Schaffung eines Rechtsstaats in der Demokratischen Republik Kongo zu legen.“

Auf seiner 5533. Sitzung am 22. September 2006 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰⁹:

„Der Sicherheitsrat zollt den Bürgern der Demokratischen Republik Kongo abermals seine Hochachtung für das außerordentliche Engagement, das sie mit ihrer friedlichen Beteiligung an der ersten Etappe der demokratischen Wahlen, die für ihre Nation von historischer Bedeutung sind, unter Beweis gestellt haben.

Der Rat würdigt die umfassenden Bemühungen der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und der gesamten internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung des Friedens und demokratischer Wahlen in dem Land. Er bekräftigt sein Eintreten für die friedliche Abhaltung der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl und der Provinzwahlen, die für den 29. Oktober 2006 angesetzt sind, sowie seine Entschlossenheit, den Erfolg des Friedensprozesses in der Demokratischen Republik Kongo im Interesse des kongolesischen Volkes sowie Zentralafrikas und der Region der Großen Seen zu gewährleisten.

Der Rat missbilligt die Gewaltausbrüche, die sich vom 20. bis 22. August 2006 in Kinshasa zwischen den Präsident Kabila und Vizepräsident Bemba treuen Sicherheitskräften ereigneten, und begrüßt die wirksamen Maßnahmen der Einsatzkräfte der Europäischen Union (EUFOR R.D. Congo) zur Unterstützung der Mission.

Der Rat teilt die vom Internationalen Komitee zur Unterstützung des Übergangs in seiner Erklärung vom 11. September 2006 geäußerte ernste Besorgnis über die ungehinderten Bewegungen von Waffen und bewaffneten Personen in Kinshasa. Er befürwortet dessen Forderung, die Sicherheitskräfte beider Kandidaten und die Soldaten der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo in der Provinz Kinshasa zu kasernieren und Bewegungen bewaffneter Personen in dieser Provinz zu untersagen.

²⁰⁹ S/PRST/2006/40.

Der Rat fordert alle politischen Parteien und insbesondere Präsident Kabila und Vizepräsident Bemba auf, sich erneut zum Friedensprozess zu bekennen und innerhalb des Rahmens, dessen Einrichtung sie mit Vermittlung der Mission vereinbart haben, zusammenzuarbeiten, um die politischen Meinungsverschiedenheiten auf friedliche Weise beizulegen. Er begrüßt das Treffen, das zwischen Präsident Kabila und Vizepräsident Bemba stattgefunden hat, als einen ersten Schritt in diese Richtung und ermutigt sie, sich auch weiterhin um eine friedliche Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten zu bemühen.

Der Rat erneuert seine Unterstützung für die Unabhängige Wahlkommission und die Hohe Medienbehörde. Er fordert alle Kandidaten und alle Parteien in der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, jede Botschaft zu untersagen, die zu Hass und Gewalt aufstacheln könnte, und die Verhaltenskodex zu befolgen, die diese Institutionen jeweils für die Durchführung freier, fairer und transparenter Wahlen in einem friedlichen Klima ausgearbeitet haben. Er würdigt die Rolle des Internationalen Komitees namhafter Persönlichkeiten und bekundet ihm erneut seine Unterstützung. Er betont abermals, wie wichtig es ist, den Wahlkalender einzuhalten.

Der Rat bittet den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1533 (2004), die Lage in Kinshasa gegebenenfalls im Kontext des mit den Resolutionen 1493 (2003) und 1596 (2005) verhängten und mit Resolution 1698 (2006) verlängerten Waffenembargos zu prüfen. Er bekundet außerdem seine Bereitschaft, mögliche Maßnahmen gegen Personen und Einrichtungen zu erwägen, die die Durchführung freier und fairer Wahlen weiter bedrohen, insbesondere mittels Hetzmedien, indem sie den gleichberechtigten und verantwortungsvollen Zugang zu den Medien verhindern, zu Gewalt aufstacheln und Gewalt anwenden, um die Wahlen zu verhindern, ihren Ausgang anzufechten oder den Friedensprozess zu untergraben.

Der Rat hebt hervor, dass sich alle politischen Parteien nach den Wahlen im Rahmen der demokratischen Institutionen verantwortungsvoll verhalten müssen.

Der Rat betont gegenüber den kongolesischen Parteien, wie wichtig es ist, diejenigen nicht straflos ausgehen zu lassen, die für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, welche Verbrechen darstellen, verantwortlich sind.“

Auf seiner 5541. Sitzung am 29. September 2006 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo

Zweiundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (S/2006/759)“.

Resolution 1711 (2006) vom 29. September 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo, insbesondere die Resolutionen 1565 (2004) vom 1. Oktober 2004, 1592 (2005) vom 30. März 2005, 1596 (2005) vom 18. April 2005, 1621 (2005) vom 6. September 2005, 1628 (2005) vom 30. September 2005, 1635 (2005) vom 28. Oktober 2005, 1671 (2006) vom 25. April 2006 und 1693 (2006) vom 30. Juni 2006, sowie auf seine Resolutionen 1650 (2005) vom 21. Dezember 2005, 1669 (2006) vom 10. April 2006 und 1692 (2006) vom 30. Juni 2006 betreffend die Situation in Burundi und in der Region der Großen Seen Afrikas,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Hochachtung gegenüber den Bürgern der Demokratischen Republik Kongo, die am 30. Juli 2006 ihr außerordentliches Engagement für den demokratischen Prozess unter Beweis stellten, indem sie in großer Zahl, frei und auf friedliche Weise an der ersten Etappe der demokratischen Wahlen teilnahmen, die für ihre Nation von historischer Bedeutung sind,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo und